

# Erklärungen zu den AVB

Betriebe, Verkehrsrecht inklusive.

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Versicherte Rechtsgebiete
3. Versicherte Leistungen
4. Fallanmeldung und Fallbearbeitung
5. Vertragsmodalitäten
6. Deckungsausschlüsse

## 1. Geltungsbereich

- **Persönlicher Geltungsbereich:**
  - Versichert sind der Betrieb (mit allen Standorten) und alle Personen, die in irgendeiner Form für den Betrieb arbeiten, sei es als Freelancer, als Verwaltungsrät:in, als Mitarbeiter:in, als Familienmitglied welches im Betrieb aushilft, als angeliehenes Personal etc.
- **Örtlicher Geltungsbereich:**
  - Der Sitz muss in der Schweiz sein.
  - Die Versicherung ist weltweit gültig, ohne Einschränkungen. Bei Miete und Eigentum sind nur Immobilien in der Schweiz versichert.
- **Zeitlicher Geltungsbereich:**
  - Das auslösende Ereignis und der Bedarf an Rechtsschutz müssen nach der Wartefrist und vor dem Ende des Vertrages entstanden sein. Das auslösende Ereignis bezieht sich auf die Streitigkeit und das Rechtsschutzbedürfnis.
  - Ein Unfall ist z.B. nicht das auslösende Ereignis für die Streitigkeit, sondern erst wenn die Unfallversicherung die Leistungen kürzt.

- **Wartefrist:**
  - Für die komplette Versicherungsdeckung gilt eine Wartefrist von 60 Tagen. In diesen 60 Tagen können allerdings bereits unbeschränkt rechtliche Beratungen in Anspruch genommen werden.
  - Bei nahtlosem Wechsel von einer anderen Rechtsschutzversicherung entfällt die Wartefrist.

## 2. Versicherte Rechtsgebiete

In sämtlichen Rechtsgebieten bietet Emilia unlimitierte Rechtsberatungen an:

- Dies gilt insbesondere bei Fragen rund um Gesellschaftsrecht und Steuern.

Dabei sind insbesondere versichert:

- **Als Arbeitgeber im Anstellungsverhältnis:**
  - Davon betroffen sind wiederum jegliche Formen der Arbeit, ob Arbeitsvertrag, Werkvertrag, Auftrag, als Angestellte oder Freelancer etc.
- **Als Mieter von Geschäftsräumen:**
  - Umfassender Mietrechtsschutz, inkl. Pachtrecht.
- **Als Eigentümer von Betriebs-Liegenschaften im Nachbarrecht und bei Umbauten bis CHF 100'000:**
  - Alle Standorte des versicherten Betriebs in der Schweiz sind versichert. Die Standorte oder Immobilien müssen nicht genannt werden.
  - Versichert sind insbesondere Streitigkeiten mit anderen Stockwerkeigentümern und Verwaltungen, nachbarrechtliche Streitigkeiten wegen Immissionen, Grenzfragen und wegen im Grundbuch eingetragener Dienstbarkeiten und Grundlasten.
  - Zeitlich getrennte Sanierungen sind gedeckt, sofern die einzelnen Bauschritte CHF 100'000 nicht überschreiten.
  - Bau und Umbauten von betriebsnotwendigen Anlagen und Installationen sind hingegen versichert.
- **Bei Verträgen und Beschwerden (Reklamationen)**

Alle möglichen Verträge sind versichert, insbesondere:

  - Fahrzeugs-Vertragsrecht
  - Streitigkeiten mit Pächtern aus Werkverträgen als Besteller
  - aus Verträgen mit Kunden und Lieferanten
  - mit Dienstleistern aus Auftrag
  - mit Leasinggebern und -nehmern
  - mit Franchisenehmern und -gebern

- sowie aus der gewerbsmässigen Vermietung von Fahrzeugen
- “Beschwerden” ist umgangssprachlich gemeint und nicht juristisch. Wenn Sie eine Beschwerde machen können, ist der Fall gedeckt.
- Inkasso ist bis zur Uneinbringlichkeit gedeckt, nicht bloss bis zur Konkurseröffnung.
- **Bei Hab und Gut inklusive Strassenfahrzeugen**  
Sämtliches Eigentum ist eingeschlossen:
  - Wohnungen (Stockwerkeigentum), Häuser
  - alle auf den Betrieb immatrikulierten Autos (diese müssen nicht deklariert werden)
  - Schiffe
  - Flugzeuge
  - sonstige Hausratsgegenstände und Tiere
  - Der Schutz beinhaltet z. B. Schutz vor Diebstahl, Enteignung sowie bei Verletzung von Dienstbarkeiten.
- **Bei Teilnahme am Strassenverkehr und am öffentlichen Verkehr:**
  - Vollumfänglicher Verkehrsrechtsschutz, inklusive Administrativverfahren
  - Auch Flugverkehr, Zug- oder Schifffahrten
  - als Fahrradfahrer, Fussgänger oder mit einem Scooter
  - Öffentlich heisst, öffentlich zugänglich und nicht öffentlich-rechtlich. Darunter fallen also alle Verkehrsmittel, die allen offen stehen (Seilbahnen, Flugreisen, Carfahrten etc.).
  - Bei Betriebsfahrten sind der Fahrer oder der Mitfahrer versichert, sofern die Fahrt für den Betrieb erfolgt.
- **Bei Strafverteidigung, ausser wenn Ihnen absichtliches Handeln vorgeworfen wird:**
  - Eventualvorsätzliche Delikte sind gedeckt, d.h. nur der direkte Vorsatz ist nicht gedeckt.
- **Bei Fordern von Schadenersatz und Genugtuung:**
  - In jedem Rechtsgebiet sind diese Ansprüche gedeckt, darunter auch Ansprüche aus dem Opferhilfegesetz und in Zusammenhang mit strafrechtlichen Ansprüchen oder z. B. bei Ansprüchen aus dem Datenschutzgesetz.
- **Mit Versicherungen in der Schweiz, auch Arbeitslosenkasse, Invalidenversicherung, Krankenkasse, Krankentaggeld, Unfallversicherung, Pensionskasse:**
  - Streitigkeiten mit allen möglichen Versicherungen in der Schweiz sind gedeckt, ebenso Streitigkeiten mit Sozialversicherern über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten medizinischen Leistungen und aus Tarifverträgen.

- **Bei Cyberkriminalität:**
  - Alle rechtlichen Massnahmen, die ergriffen werden können, sind gedeckt.  
Insbesondere bei Hacker-Angriffen, Phishing und sonstigen Betrugsarten im Internet.
- **Bei Markenrechten, Designrechten, Urheberrechten, unlauterem Wettbewerb:**
  - Jegliche Ansprüche daraus, ob als Anspruchsteller oder Anspruchsgegner.

### 3. Versicherte Leistungen

- **Deckungssummen:**
  - Bis zu CHF 600'000 in der Schweiz und bis zu CHF 150'000 ausserhalb der Schweiz.  
Die maximale Deckungssumme steht für alle Rechtsfälle nur einmal pro Jahr zur Verfügung.
- **Mehrere Rechtsfälle:**
  - Aus einem Sachverhalt können mehrere Rechtsfälle entstehen.  
Die maximale Deckungssumme steht dafür nur einmal zur Verfügung.
- **Versicherte Kosten:**
  - Notwendige Kosten für Anwälte:innen, Jurist:innen, Gerichte, Mediationen, Experten, Dolmetscher, Reisen und Entschädigungen von einzelnen Parteien sind in den Deckungssummen enthalten.

### 4. Fallanmeldung und Fallbearbeitung

- **Fallanmeldung:**
  - Rechtsfälle können per Post, per E-Mail, über das Kontaktformular oder per Telefon angemeldet werden.
- **Fallbearbeitung:**
  - Zu jedem gemeldeten Fall wird innert 24 Stunden eine erste Rückmeldung gegeben.
- **Sprachen:**
  - Wir bieten unseren Service in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Portugiesisch an.
- **Freie Anwaltswahl:**
  - Bei Emilia wird die von der Kund:in vorgeschlagene Vertretung berücksichtigt.

- **Meinungsverschiedenheiten:**
  - Bei Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen von Emilia ist ein faires Schiedsverfahren vorgesehen.

## 5. Vertragsmodalitäten

- **Beim Abschluss:**
  - Es ist keine Angabe eines Rendements, der Betriebsstandorte oder der Fahrzeuge notwendig.
- **Vertragsbeginn:**
  - Der frühestmögliche Vertragsbeginn ist jeweils der auf den Abschluss folgende Tag.
- **Vertragslaufzeit:**
  - Die Vertragslaufzeit ist 1 Jahr ab Vertragsbeginn. Nach dem Ende des Vertrages können Rechtsfälle noch 6 Monate gemeldet werden. Ohne Kündigung wird der Vertrag jährlich verlängert.
  - Neue Bedingungen für Preise und Leistungen werden rechtzeitig vor der jährlichen Verlängerung bekannt gegeben.
- **Kündigung:**
  - Der Vertrag kann bis zum letzten Tag der Vertragsdauer gekündigt werden.
- **Preise:**
  - Ab CHF 420.-. Die Preise sind inklusive 5% Stempelabgabe.
- **Bezahlung:**
  - Die Zahlung ist jeweils im Voraus je nach gewählter Zahlart zu tätigen. Bezahlt werden kann per Rechnung, per Twint, Kreditkarte oder Postfinance.
- **Trägerin:**
  - Versicherungsträgerin ist die AXA-ARAG Rechtsschutz AG mit Sitz in Zürich.

## 6. Deckungsausschlüsse:

- **Von anderen übernommene Forderungen (Zession):**
  - Sie oder ihr Unternehmen können Forderungen (zum Beispiel offene Rechnungs- beträge) übernehmen, die dann zu ihrer eigenen Forderung werden. Solche Forderungen gelten auch als “Zessionen” und können bei Rechtsstreitigkeiten von Emilia nicht versichert werden, da sie aussenstehende Parteien betreffen, über die Emilia zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihnen keine Kenntnis hatte.
- **Kauf, Vermietung und Bau von Häusern, Wohnungen und Grundstücken**
- **Bau-Einsprachen**
- **Wiederholtes Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten:**
  - Rechtshilfe beim ersten Verstoß ist gedeckt.
- **Vermögensanlagen und Spekulation**
- **Bonus und Gratifikationen als Arbeitnehmer:in**
- **Streitigkeiten als Teilhaber:in eines Unternehmens**
- **Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten**
- **Streitigkeiten aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, Terror, Streik, radioaktiver Strahlung sowie Leistungen, die gegen Wirtschaftssanktionen verstossen.**
- **Streitigkeiten mit Emilia, AXA-ARAG und in einem Rechtsfall beauftragten Personen:**
  - Streitigkeiten mit anderen versicherten Personen von Emilia und AXA-ARAG sind gedeckt.